



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Bürgermeisteramt Brühl
- Rathaus -
Hauptstraße 1
68782 Brühl

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Baurechtsamt

Dienstgebäude 69123 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Aktenzeichen 23021117

Bearbeiter/in N.N.
Zimmer-Nr. 016
Telefon +49 6221 522-1380
Fax +49 6221 522-91456
E-Mail p.finegan@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 03.04.2024

Bauherr: Vantage Towers AG, 40549 Düsseldorf, Prinzenallee 11-13
Baugrundstück: Brühl, Gartenstraße 45
Flurstück-Nr.: 1434/25
Planverfasser: Comm-Ing GmbH, Schönaicher Straße 96, 71032 Böblingen
Bauleiter: Thomas Müller, Industriestr. 42, 88441 Mittelbiberach
Bauantrag: Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber; Nebau eines Betonmastes H- 41m, Station 6036 S

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mitgeteilt, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen zu o.g. Vorhaben in der Sitzung vom 23.10.2023 versagt hat.

Unseres Erachtens ist das Vorhaben jedoch genehmigungsfähig. Der Funkmast ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich privilegiert. Zudem ist das Merkmal der Ortsgebundenheit erfüllt. Durch den Mast wird eine bestehende Versorgungslücke geschlossen. Standortalternativen bestehen nicht, da andere mögliche Standorte von den betreffenden Grundstückseigentümern nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

Laut der unteren Naturschutzbehörde kann der Funkmast mithilfe mehrerer Nebenbestimmungen genehmigt werden. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben beigefügt.

Wir bitten bis spätestens **21.04.2024** um Mitteilung, ob das Einvernehmen weiterhin versagt wird.

Mit freundlichen Grüßen

R. Hartmann

Anlage:

- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 21.02.2024